

# ***Museum Altes Zeughaus, Solothurn; Umbau und Innensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 29. Januar 2013, RRB Nr. 2013/147

## **Zuständige Departemente**

Departement für Bildung und Kultur  
Bau und Justizdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Kurzfassung .....                        | 3  |
| 1. Ausgangslage .....                    | 5  |
| 2. Das neue Museum Altes Zeughaus .....  | 6  |
| 3. Wettbewerb und Projektbeschrieb ..... | 7  |
| 4. Nachhaltigkeit .....                  | 7  |
| 5. Investitionskosten .....              | 8  |
| 6. Auswirkungen auf den Betrieb .....    | 8  |
| 7. Verhältnis zur Planung .....          | 9  |
| 8. Rechtliches .....                     | 9  |
| 9. Antrag .....                          | 10 |
| 10. Beschlussesentwurf .....             | 11 |

## Beilagen

- Umbau und Innensanierung Museum Altes Zeughaus (MAZ) Solothurn, Projektdokumentation (nicht elektronisch vorhanden)
- Neugestaltung Dauerausstellung Museum Altes Zeughaus (MAZ) Solothurn, Projektdokumentation (nicht elektronisch vorhanden)

## Kurzfassung

Der Kanton Solothurn soll ein attraktives und zeitgemässes Museum bekommen, das im ganzen Kanton und darüber hinaus bekannt ist. Das Museum Altes Zeughaus (MAZ) hat hierfür grosses Potenzial: Es besitzt eine wehrhistorische Sammlung von internationalem Wert und kann diese in einem 400-jährigen, denkmalpflegerisch geschützten Gebäude präsentieren. Diese Einheit von Gebäude und Inhalt ist schweizweit einmalig. Sie gilt es unbedingt zu bewahren.

Die heutige Infrastruktur und die Dauerausstellung gehen im Wesentlichen auf das Jahr 1976 zurück und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an ein zeitgemässes Museum. Die Massnahmen für den Umbau und die Innensanierung verfolgen das Ziel, einen effizienten und attraktiven Museumsbetrieb zu ermöglichen. Die neue Dauerausstellung basiert auf der im Museumskonzept 2010 genannten kulturhistorischen Neuausrichtung mit Schwerpunkt Wehrgeschichte und will die Sammlung weiterhin möglichst umfassend zeigen. Oberstes Gebot bei allen Planungsarbeiten war die Erhaltung des historischen Gebäudes und des Kulturgutes. Das Architektenteam Edelmann Krell erarbeitete den Umbau und die Innensanierung des Gebäudes und das Gestaltungsbüro element GmbH die Gestaltung der neuen Dauerausstellung. Aufgrund des Sachzusammenhanges zwischen Umbau und Dauerausstellung haben beide Firmen eng zusammengearbeitet. Deshalb werden mit dieser Vorlage beide Projektdokumentationen veröffentlicht, auch wenn mit dieser Baubotschaft nur über den Umbau und die Innensanierung des Museums zu beschliessen ist. Die neue Dauerausstellung betrifft den zukünftigen Museumsbetrieb und wird deshalb mit einem separaten Ausführungskonzept definitiv umgesetzt sowie hauptsächlich mit Geldern des Lotteriefonds finanziert werden.

Die Massnahmen für den Umbau und die Innensanierung bestehen vor allem in der Erfüllung der behördlichen Auflagen in den Bereichen hindernisfreies Bauen, Brandschutz, Sicherheit, Denkmalpflege und Energie. Im Weiteren wird die Betriebsinfrastruktur erneuert, so dass die Bewirtschaftung des Museums deutlich effizienter wird. Neu steht zudem Raum für Sonderausstellungen, Veranstaltungen und museumspädagogische Aktivitäten, insbesondere für Schulklassen, zur Verfügung.

Die notwendigen Massnahmen verändern das Äussere des Gebäudes kaum und greifen auch im Innern sehr reduziert, aber gezielt in den Bestand ein. Der neue Lift- und Treppenkerne nimmt die Form des bestehenden, alten Treppenhauses auf und erschliesst alle fünf Obergeschosse.

Die Berechnungen ergeben, dass für diesen Umbau und die Innensanierung mit einem Investitionsbedarf von gesamthaft 12,9 Mio. Franken zu rechnen ist. Die Planungs- und Bauphase wird sich voraussichtlich über zwei Jahre erstrecken. Mit den nun beantragten Massnahmen wird das Alte Zeughaus in Solothurn einen baulichen Zustand erreichen, welcher den Museumsbetrieb für die zukünftigen Generationen gewährleistet.

Für die Sanierung und Werterhaltung des MAZ beantragen wir einen Verpflichtungskredit von 12,9 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die der Kantonsrat abschliessend bewilligen kann. Die notwendigen Investitionskosten sind im *IAFP 2013–2016* und in *der Mehrjahresplanung Hochbau 2013–2016* berücksichtigt.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Umbau und zur Innensanierung des Museums Altes Zeughaus (MAZ) in Solothurn.

## 1. Ausgangslage

Das 1609–1614 errichtete Alte Zeughaus steht an zentraler Lage in der geschützten Altstadt von Solothurn. Das Objekt von nationaler Bedeutung ist das einzige Zeughaus der Schweiz, das trotz Umnutzung zu einem Museum mit seiner bedeutenden Sammlung den ursprünglichen Zeughaus-Charakter bewahrt hat. Als reines Museum funktioniert das Alte Zeughaus seit 1907. Die heutige Infrastruktur und die Dauerausstellung gehen im Wesentlichen auf das Jahr 1976 zurück und genügen den Ansprüchen an einen Museumsbetrieb des 21. Jahrhunderts nicht mehr, ebenso wenig den behördlichen Auflagen an einen öffentlichen Bau.

Die statischen Mängel, die energetisch nicht mehr akzeptablen, undichten Fenster, der stets auf die Kulturgüter herabrieselnde Schmutz, die enormen Feuchtigkeitsschwankungen, die ungenügenden sanitären Anlagen, die Erschliessung der fünf Obergeschosse mit nur einer Treppe und die dadurch fehlende Sicherheit, insbesondere im Brandfall, machen eine umfassende Sanierung unabdingbar.

Zur Klärung des Umbau- und Sanierungsbedarfs setzte der Regierungsrat im Dezember 2007 eine vom Hochbauamt geleitete Planungskommission ein. Das Pflichtenheft dieser Kommission nahm er im Juni 2009 zur Kenntnis (RRB Nr. 2009/1253 vom 30.6.2009). Gestützt darauf, wurde 2011 ein selektiver Projektwettbewerb durchgeführt, aus dem das Projekt „Valjoux“ von Edelmann Krell Architekten aus Zürich als Siegerprojekt hervorging (RRB Nr. 2011/2195 vom 24.10.2011).

Zur inhaltlichen Neuausrichtung des MAZ liess der Regierungsrat durch das Amt für Kultur und Sport 2008 ein Strategiepapier erstellen (RRB Nr. 2008/2054 vom 25.11.2008). Auf dessen Grundlage entstand das Konzept für die Neuausrichtung des MAZ, dem der Regierungsrat 2010 zustimmte (RRB Nr. 2010/1432 vom 10.08.2010). Das MAZ definiert sich gemäss Konzept neu als kulturhistorisches Themenmuseum mit Schwerpunkt Wehrgeschichte, unter Einbezug von Aspekten der solothurnischen Geschichte. Im gleichen Jahr führte das Amt für Kultur und Sport – parallel zum selektiven Projektwettbewerb des Hochbauamts – einen Studienauftrag durch, mit dem Ziel, das passende Gestaltungsbüro für die Planung der neuen Dauerausstellung zu finden. Auf Vorschlag des Beurteilungsgremiums erhielt element GmbH aus Basel den Zuschlag (RRB Nr. 2011/2549 vom 5.12.2011). Für die Konzeption und Realisation der neuen Dauerausstellung wurde ein Betrag von 2,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds in Aussicht gestellt.

Ende 2010 erforderten die Ergebnisse einer statischen Überprüfung der Deckenkonstruktion Sofortmassnahmen zur Gewährleistung der Tragsicherheit.

Architekten und Museumsgestalter arbeiten seither unter Federführung des Hochbauamts für die Ausarbeitung der Vorprojekte konstruktiv mit der Leitung des MAZ und den anderen kantonalen Stellen zusammen. Die einmalige Chance, Bau (Architektur) und Museum (Gestaltung) aufeinander abzustimmen, wird damit wahrgenommen. Dies ist für das MAZ, bei dem Gebäude und Inhalt eine Einheit bilden, entscheidend.

Mit dem Umbau und der Innensanierung des MAZ soll die künftige Infrastruktur langfristig einen zeitgemässen und attraktiven Museumsbetrieb gewährleisten und die fachgerechte Präsentation und Lagerung der teilweise sehr wertvollen Kulturgüter in einem variablen Ausstellungskonzept ermöglichen. Zudem soll den Bedürfnissen der Besucher und Mitarbeitenden entspro-

chen werden. Besonders Rechnung trägt das Projekt aber auch der historischen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung des Alten Zeughauses.

Die Berechnungen ergeben, dass für den Umbau und die Innensanierung mit einem Investitionsbedarf von gesamthaft 12,9 Mio. Franken zu rechnen ist. Der ausgewiesene Bedarf ist vor allem auf die anspruchsvolle Aufgabe zurückzuführen, alle behördlichen Auflagen zu erfüllen; dazu gehören insbesondere das hindernisfreie Bauen, die Sicherheit (Statik, Brandschutz, Fluchtwege, Diebstahlschutz) und die Nachhaltigkeit. Alle diese Auflagen gilt es mit dem Anspruch, den Charakter des 400-jährigen Gebäudes zu bewahren und das Kulturgut zu schützen, in Einklang zu bringen. Die Planungs- und Bauphase wird sich voraussichtlich über zwei Jahre erstrecken. Das neue MAZ soll 2015 wieder eröffnet werden. Mit den nun beantragten Massnahmen wird das Alte Zeughaus in Solothurn einen baulichen Zustand erreichen, welcher den Museumsbetrieb für zukünftige Generationen gewährleistet.

## 2. Das neue Museum Altes Zeughaus

Als kulturhistorisches Themenmuseum mit Schwerpunkt Wehrgeschichte wird das MAZ zu einem Ort des Wissens, des Dialogs und der Reflexion mit einem breiten Publikum zum Thema „Konflikte und deren Lösungsansätze“. Im Zentrum steht die immer wiederkehrende Frage, wie Menschen mit Konflikten umgingen und welche Folgen sie für die beteiligten Personen in der jeweiligen Epoche hatten.

Das MAZ versteht sich als kulturelle Institution, die alle Besucherschichten, unabhängig von ihrem Bildungshintergrund, anspricht. Speziell richtet es sich an Kinder und Familien, Schulen, Touristen, Militär und Fachleute. Zwei Drittel der Besuchenden sind Familien und Schulen. Der Bedeutung seiner einzigartigen Sammlung entsprechend, zieht das MAZ auch ein überregionales Publikum an.

In den ersten drei Stockwerken soll die neue Dauerausstellung gezeigt werden, in der weiterhin möglichst viele der Objekte aus der Sammlung attraktiv präsentiert und in ihrem Zusammenhang erklärt werden. Das 3. Obergeschoss ist für Sonderausstellungen reserviert. Veranstaltungen finden grundsätzlich im Erdgeschoss statt. Ein Raumtrenner ermöglicht es, den Veranstaltungsbereich je nach Anlass abzugrenzen. Der Veranstaltungsbereich ist für maximal 130 Sitzplätze geplant und soll zusätzlich Stehplätze für 70 Personen bieten. Workshops mit Schulklassen und Kindern sowie kleinere Veranstaltungen finden im Museumsatelier im 1. Obergeschoss statt. Hier müssen sich maximal zwei Schulklassen inklusive Betreuungspersonen (etwa 50 Personen) aufhalten können.

Die neue Dauerausstellung besteht aus einem Prolog sowie aus drei thematischen Ausstellungsteilen:

*Prolog:* Im Erdgeschoss werden Besucher und Besucherinnen mit einer Geschützinstallation konfrontiert. *Ausstellungsteil I „Reflexion“:* Im 1. Obergeschoss werden in semipermanenten Kabinen Themen behandelt, die zu einer Reflexion über Waffen, Konflikte und ihre Konsequenzen anregen. Im Gegensatz zu den übrigen Ausstellungsteilen sind es hier Einzelobjekte oder kleinere Objektgruppen, die ausgestellt werden.

*Ausstellungsteil II „Rüstsaal“:* Ausgehend von Solothurn, bildet das Soldwesen im 2. Obergeschoss den Schwerpunkt. Leitobjekte sind die Harnischsammlung, die Inszenierung der Tagsatzung von Stans und die Burgunderbeute. Das Vermitteln von historischen Hintergründen steht im Zentrum.

*Ausstellungsteil III „Schaudepot“:* Das zeughausartig inszenierte Schaudepot zur Waffen- und Kriegstechnik zieht sich im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss entlang der Westwand. Dies geschieht in chronologischer Anordnung und in technikgeschichtlichem Zusammenhang.

### **3. Wettbewerb und Projektbescrieb**

Ziel des Projektwettbewerbs war, den Betrieb des Museums langfristig effizienter zu gestalten sowie eine neue, zeitgemässe permanente Ausstellung darin zu realisieren. Der geschichtlichen, denkmalpflegerischen und städtebaulichen Bedeutung des historischen Gebäudes sollte besondere Rechnung getragen werden. Neben den Hauptkriterien Gestaltung, Funktionalität und Kosten wurden die Projekte danach beurteilt, wie sie die brandschutztechnischen und behindertengerechten Anforderungen inklusive einer vertikalen Erschliessung (Lift) lösten.

Das Projekt „Valjoux“ des Teams um Edelmann Krell Architekten aus Zürich überzeugte durch den klaren architektonischen Lösungsansatz und wurde mit Empfehlungen des Preisgerichts weiterverfolgt. Das Siegerprojekt verändert das Äussere kaum und greift auch im Innern sehr reduziert, aber gezielt in den Bestand ein. Treppe und Lift bilden ein einheitliches Element, das die Form des bestehenden Erschliessungskerns aufnimmt. Die neue, geschlossene Wendeltreppe zoniert die Ausstellungsräume geschickt in einzelne Bereiche. Der Hauptzugang im Erdgeschoss bleibt erhalten und wird lediglich durch einen Windfang ergänzt. Einbauten wie Kasse, Café und Shop liegen unauffällig seitlich vom Eingang.

Grundsätzlich entspricht das Vorprojekt dem eingereichten Wettbewerbsvorschlag. Es galt, die behördlichen Auflagen in den Bereichen Brandschutz (Sprinkler, Brandabschnitte, Fluchttreppe), hindernisfreies Bauen (Lift, sanitäre Anlagen), Denkmalpflege (Holzdeckenkonstruktion, Tonplattenböden), energetische Sanierung und Klima (Isolation der Fenster, Sonnenschutz, Lüftung) sowie die Anforderungen der Betreiber zu erfüllen. Das Wettbewerbsprojekt wurde aufgrund der Empfehlungen des Preisgerichts vom 28. September 2011 wie folgt überarbeitet:

Sämtliche Massnahmen zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der Holzkonstruktion finden neu im nicht sichtbaren Bereich (von oben) statt. Hierzu muss vorab der bestehende Bodenbelag ausgebaut werden. Nach der Verstärkung der Tragkonstruktion wird eine Schiftung für die neue, nivellierte Bodenschalung eingebaut. Dadurch werden erstens die historischen Tonplattenböden in allen Bereichen mit wechselnder Möblierung (Ausstellungsflächen) ausnivelliert und zweitens die historische Bausubstanz und das äussere Erscheinungsbild der Konstruktion und Statik mit den denkmalpflegerischen Zielen in Einklang gebracht. Haustechnikleitungen und Installationen werden in dem über der Tragkonstruktion liegenden Hohlraum oder im neuen Treppenturm untergebracht. Damit werden massive Eingriffe in die bestehenden Bruchsteinfassaden minimiert und die Haustechnik-Leitungen werden nicht, wie im Wettbewerb vorgesehen, zwischen den Deckenbalken geführt und mit Blindabdeckungen kaschiert. Die Technik figuriert im Vorprojekt von Edelmann Krell somit als „stummer Diener“. Das heisst, sämtliche statischen und haustechnischen Massnahmen sollen im Sinn einer umfassenden Erhaltung der historischen Bausubstanz und des historischen Erscheinungsbildes möglichst im nicht sichtbaren Bereich umgesetzt werden.

Alle Empfehlungen des Preisgerichts für die Weiterbearbeitung des Vorprojekts wurden umgesetzt und durch die Planungskommission genehmigt.

### **4. Nachhaltigkeit**

Mit dem Umbau und der Innensanierung des MAZ bleibt die Substanz dieses für den Kanton und seine Geschichte so bedeutenden Gebäudes erhalten. Dabei wird die SIA Norm 112/1 als Leitfaden und Instrument für nachhaltiges Bauen eingesetzt werden. Zugleich wird mit dem hindernisfreien Bauen und den Brandschutzmassnahmen ein den zeitgemässen Anforderungen entsprechender Museumsbetrieb ermöglicht. Die energetische Sanierung von Bauteilen erfolgt, wo bauphysikalisch und ökonomisch sinnvoll, nach Minergie-Modulen. Das gilt etwa für die vorgesehenen Isolationsmassnahmen bei den Fenstern, die in ihrem äusseren Erscheinungsbild unverändert bleiben. Die aktive Kühlung und die kontrollierte Belüftung und Entlüftung tragen

zum Werterhalt der kostbaren, historischen Objekte bei. Durch diese präventive Konservierung wird späterer Aufwand für kostspielige Restaurierungsarbeiten erheblich reduziert, wenn nicht vermieden. Die Investitionen in die sorgfältige und artgerechte Aufbewahrung und Präsentation des Museumsguts entsprechen demnach auch langfristigen wirtschaftlichen Überlegungen.

## 5. Investitionskosten

Für den Umbau und die Innensanierung des MAZ ist gemäss den Anforderungen aus dem Pflichtenheft und dem Vorprojekt von Edelmann Krell mit folgenden Investitionskosten zu rechnen (in Franken, inkl. MwSt):

| BKP   | Bezeichnung                        | Franken     | in %    |
|-------|------------------------------------|-------------|---------|
| 1     | Vorbereitungsarbeiten              | 531'000     | 4,1 %   |
| 2     | Gebäude                            | 11'442'000  | 88,7 %  |
| 5     | Baunebenkosten und Übergangskosten | 204'000     | 1,6 %   |
| 6     | Unvorhergesehenes                  | 645'000     | 5,0 %   |
| 8     | Ausstattung                        | 78'000      | 0,6 %   |
| TOTAL | Investitionskosten (inkl. 8% MwSt) | 12'900'000* | 100,0 % |

\* Darin enthalten sind die folgenden Aufwendungen:

|  |           |
|--|-----------|
| Auflagen Brandschutz und Tragsicherheit        | 6'800'000 |
| Auflagen hindernisfreies Bauen (Procap)        | 250'000   |
| energietechnische Massnahmen (Minergie-Module) | 1'700'000 |
| denkmalpflegerische Massnahmen                 | 3'400'000 |

Für diese Kostenberechnung gilt der Kostenstand per 1. April 2012 (Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, 102.1 Punkte inkl. MwSt; Basis Oktober 2010 = 100.0 Punkte) mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Einzelheiten siehe Projektdokumentation in der Beilage.

Als Objekt von nationaler Bedeutung darf das MAZ seitens des Bundes mit einem finanziellen Beitrag an die denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten für den Substanzerhalt rechnen. Die beitragsberechtigten Kosten werden von der Denkmalpflege mit 3,4 Mio. Franken veranschlagt. Der voraussichtliche Bundesbeitrag von 10 Prozent beläuft sich demnach auf 340'000 Franken. Diese Angabe steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets der Schweizerischen Eidgenossenschaft durch die eidgenössischen Räte (Budgetvorbehalt) sowie der dem Kanton Solothurn zur Verfügung stehenden Zahlungskredite aus dem Bundesbudget. Wird der Bundesbeitrag gewährt, reduzieren sich die Investitionskosten des Kantons Solothurn auf netto 12,56 Mio. Franken.

## 6. Auswirkungen auf den Betrieb

Die Sanierungsmassnahmen sind in erster Linie durch die behördlichen Auflagen bedingt. Für den Betrieb des Gebäudes lassen sich aber folgende Einsparungen prognostizieren: Dank der energetischen Massnahmen (Dämmung des Daches, Isolation der Fenster) sowie der Umstellung auf langlebige energiesparende LED-Leuchten sind im Vergleich zu heute grössere Einsparungen im Betriebsunterhalt möglich. Zudem kann dank der kontrollierten Lüftung Heizenergie gespart werden. Weiter werden die Massnahmen den Aufwand für die innerbetrieblichen Abläufe im MAZ spürbar reduzieren, insbesondere was den Warentransport und die Reinigung betrifft. Die dadurch frei werdenden Ressourcen werden jedoch für Vermittlungsprogramme und Anlässe eingesetzt. Die Bewirtschaftung des MAZ mit den bestehenden Personalressourcen wird weiterhin möglich sein.

2010 und 2011 haben jährlich etwa 18'000 Personen das MAZ besucht, ein Viertel davon waren Kinder. Das MAZ hat bei steigender Tendenz jährlich rund 100 Führungen und rund 40 Spezialanlässe (Militärrapporte, Generalversammlungen, Apéros) durchgeführt. Daraus resultierten jährliche Einnahmen von rund 75'000 Franken.

Gemäss Museumskonzept von 2010 (RRB Nr. 2010/1432 vom 10.08.2010) soll das neue MAZ aber zu einem kulturellen Leuchtturm des Kantons werden und mehr Besucher und Besucherinnen anziehen. Erhöhte Besucherzahlen werden zu mehr Einnahmen aus den regulären Eintritten und Anlässen führen, aber sie werden auch einen erhöhten Betriebsaufwand nach sich ziehen. Die Anpassung der für das erneuerte MAZ notwendigen Betriebsmittel wird in der Finanzplanung des Amtes für Kultur und Sport aufgenommen; sie wird Gegenstand der Vorlage für die Globalbudgetperiode 2015–2017.

Anzupassen sind die jährlich wiederkehrenden Betriebsmittel für Marketing, Vermittlung und die Realisation von themenspezifischen Sonderausstellungen, die im gegenwärtigen Budget mit 50'000 Franken viel zu tief angesetzt sind. Sonderausstellungen sind für ein derart wichtiges Museum von zentraler Bedeutung, da sie erst recht dazu beitragen, das Museum bei einem breiten Publikum als lebendige und aktuelle Bildungsstätte zu positionieren. Der damit verbundene Mehraufwand wird auf Stufe Planung ab 2015 vorläufig mit einem jährlich wiederkehrenden pauschalen Kostendach von zusätzlichen 200'000 Franken festgelegt.

## 7. Verhältnis zur Planung

Die Erneuerung des MAZ ist im *Legislaturplan 2009–2013* (SGB Nr. 148/2009) als Beitrag zum Erhalt der kulturellen Vielfalt und damit der Standortattraktivität des Kantons angeführt (C.3.5.1.). Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 (SGB Nr. 054/2012) sieht unter 3.2.4, Position 2969, den Umbau des MAZ vor. Das Projekt ist in der aktuellen *Mehrjahresplanung Hochbau 2013–2016* vorgesehen (RRB Nr. 2012/1841 vom 11.9.2012, Abschnitt 4.1.3).

## 8. Rechtliches

Nach Artikel 102 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn<sup>1)</sup> ist es Aufgabe des Kantons, sein Kulturgut zu schützen und zu erhalten. Gemäss § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992<sup>2)</sup> bewilligt der Kantonsrat die zur ordnungsgemässen Erfüllung der staatlichen Aufgaben nötigen Ausgaben, unter anderem für die Räumlichkeiten und die Einrichtungen, nach den Vorschriften des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003<sup>3)</sup>.

Für den Umbau und die Innensanierung des MAZ soll ein Verpflichtungskredit von brutto 12,9 Mio. Franken bewilligt werden. Dabei handelt es sich gemäss § 55 Absatz 1 Buchstabe d WoV-G um eine gebundene Ausgabe. Diese kann der Kantonsrat abschliessend bewilligen. Nach § 56 Absatz 1 WoV-G wird der Regierungsrat ermächtigt, Verpflichtungen für die erwähnten baulichen Massnahmen bis zum Betrag von 12,9 Mio. Franken einzugehen.

Die Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung kommen nicht zur Anwendung. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>4)</sup> (Erfordernis der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben).

<sup>1)</sup> BGS 111.1.

<sup>2)</sup> BGS 126.1.

<sup>3)</sup> BGS 115.1.

<sup>4)</sup> BGS 121.1.

**9. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Esther Gassler  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber

## 10. **Beschlussesentwurf**

### **Museum Altes Zeughaus, Solothurn; Umbau und Innensanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 102 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. Januar 2013 (RRB Nr. 2013/147), beschliesst:

1. Für die Massnahmen zum Umbau und zur Innensanierung des Museums Altes Zeughaus in Solothurn wird ein Verpflichtungskredit von 12,9 Mio. Franken brutto (inkl. MwSt) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, 1. April 2012 = 102.1 Punkte, Basis Oktober 2010 = 100.0 Punkte).
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (6), KF, VEL, YJP, DK, LS, EM  
 Amt für Kultur und Sport (3)  
 Museum Altes Zeughaus, 4509 Solothurn (3)  
 Finanzdepartement (2)  
 Bau- und Justizdepartement (2)  
 Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)  
 Hochbauamt (3)  
 Planungs- und Begleitkommission (9)